

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

29. Jänner 1958

214/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. G r e d l e r, Dr. P f e i f e r und Genossen  
an die Bundesregierung,

betreffend die dem rechtsstaatlichen Prinzip abträglichen Erscheinungen auf  
dem Sektor der Verwaltung.

-.-.-

Es mehren sich die Klagen, dass die Erledigung von Anbringen, im besonderen von Aufsichtsbeschwerden, vielfach nicht oder doch nur verspätet erfolgt, ferner, dass das auf dem ältesten Grundrecht, dem Petitionsrecht, beruhende Beschwerderecht nahezu wirkungslos geworden ist.

Die Ursache dieses abträglichen Verlaufes der Verwaltungstätigkeit liegt nicht in der Unzulänglichkeit legislativer und exekutiver Einrichtungen, sondern in den Folgeerscheinungen des Proporzsystems. Dieses gibt den Koalitionsparteien unbeschränkte Macht und Einfluss auf Legislative und Exekutive. Manchen verantwortlichen beamteten Funktionären bietet es gleichsam eine Rückversicherung gegen die Anwendung von Sanktionen für schuldhaft Vernachlässigung zwingender Bestimmungen.

Wie sehr von weiten Kreisen die Proporzwirtschaft als undemokratisch und korrumpierend empfunden wird, zeigt nach der Notiz der "Presse" vom 8. 1. 1958 die Entschliessung der Vereinigung der Vorarlberger Akademiker an die österreichischen Akademikerverbände ohne Rücksicht auf deren politische Ausrichtung in Wien, auf der ein gemeinsames Vorgehen aller österreichischen Akademiker gegen den Verkauf öffentlicher Ämter für ein Parteibuch vorgeschlagen wird. Diese Entschliessung wurde einstimmig angenommen, wobei Angehörige der ÖVP, FPÖ und der Parteilosen einer Meinung waren.

Wie wenig ernst ist die Betonung des Leistungsprinzips seitens der Koalitionsparteien angesichts der Vorgänge um die Besetzung höchster Richterposten zu nehmen. Abgesehen von der korrumpierenden Wirkung der Proporzwirtschaft bedeutet sie zudem auch noch eine wesentliche Verteuerung der Verwaltung. Wie vermag es mit einer objektiven und sparsamen Gebarung in Einklang gebracht werden, wenn Regierungsmitglieder bei ihrer Bestellung politische Vertrauensleute als pragmatische Beamte auch über die zulässige Altersgrenze hinaus in den Bundesdienst unter Verleihung gut dotierter Posten einschleusen. Sind die Mitglieder der Bundesregierung nicht wie früher imstande, sich auch für den Dienst um ihre Person vorhandener fachlicher Kräfte zu bedienen? Es erscheint nunmehr hoch an der Zeit, die Ursache der Übelstände in Verwaltung und Rechtsprechung, die Proporzwirtschaft, zu beseitigen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

Ist die Bundesregierung bereit, Massnahmen zu treffen, um eine Stellenvergebung nach Parteizugehörigkeit auszuschliessen und dadurch einen sachlichen und korrekten Verlauf der Verwaltungstätigkeit zu gewährleisten?